

Redemanuskript Präsident Karl Wilfig „Gedenken 100 Jahre Landesverfassung“

Landtagssitzung 19. November 2020 (es zählt das gesprochene Wort)

Vor 100 Jahren, am 30. November 1920 trafen unsere Vorgänger einen wichtigen Beschluss: Das Land Niederösterreich-Land – wie unser Bundesland damals noch hieß – bekam erstmals eine eigene Landesverfassung.

Zwei Jahre nach der provisorischen Landesversammlung am 5. November 1918 war dieser Beschluss ein weiteres wichtiges Bekenntnis zum eigenständigen Bundesland Niederösterreich.

Die damaligen Abgeordneten haben damit abermals nach der provisorischen Landesversammlung 1918 den selbständigen Willen konstituiert, die Angelegenheiten des Landes Niederösterreich eigenständig zu regeln, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen und den Menschen in unserem Land mit dem frei gewählten Landtag eine politische Vertretung zu geben.

Mit dieser Landesverfassung 1920 wurde die demokratische Grundordnung Niederösterreichs festgeschrieben.

Dass unsere demokratische Grundordnung keine Selbstverständlichkeit ist und auch verteidigt werden muss, hat der fürchterliche Anschlag von Wien uns auf dramatische Art und Weise vor Augen geführt.

Ich nutze daher heute die Gelegenheit, mich ausdrücklich bei den Kräften der Exekutive und der Rettungseinheiten für ihre aufopfernde Pflichterfüllung zu bedanken, die noch Schlimmeres verhindern konnte.

Unser Mitgefühl gilt den Opfern, den Verwundeten und den Hinterbliebenen.

Ich lade Sie daher zu einem Moment des Innehaltens im stillen Gedenken an die Opfer ein
(Trauerminute)

Danke!

Die Abgeordneten schufen mit dem Beschluss der Landesverfassung eine Spielregelverfassung als Werkzeug um Verantwortung für das Land und seine Bewohnerinnen und Bewohner zu übernehmen.

Dieser Schritt war von großer Bedeutung, da die selbständigen Länder den Bundesstaat Österreich bilden.

Unsere Landesverfassung sorgt dafür, dass die Institutionen und die Organe des Landes Niederösterreichs handlungsfähig sind und die Aufgaben innerhalb der föderalen Grundordnung wahrgenommen werden können.

Nach dieser Grundlage ist unser Landtag die Voraussetzung für die gesamte Willensbildung der Landesorgane.

Sie regelt die Aufgabenteilung und die Kontrolle der ausführenden Landesregierung.

Damit haben wir die Möglichkeit, Niederösterreich nicht nur zu verwalten, sondern wir können unser Land im Sinne der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher gestalten.

Die anfängliche Spielregelverfassung wurde dann – auf Grund der gesellschaftlichen Veränderungen – novelliert, modernisiert und mit Staatszielbestimmungen, aber auch erweiterten Kontrollrechten, sowie mit Bürgerbeteiligungsmodellen angereichert und weiterentwickelt.

Diese evolutionäre Entwicklung zeigt, dass eine Verfassung nie wirklich vollendet sein kann.

Viel mehr unterliegt sie, wie jede demokratisch verfasste Gesellschaft, einem Wandel und Novellierungsprozess.

Gerade in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gab es technologische, gesellschaftliche und soziale Veränderungen, die unser tägliches Leben grundlegend verändern und mittlerweile maßgeblich bestimmen.

Unsere Verfassung muss auch künftig in der Lage sein, entsprechend der Lebenssituation der Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern klare Antworten zu geben.

Wir sollten uns nicht davor scheuen, maßgeblichen Entwicklungen zu beobachten, sie zu hinterfragen und darüber zu reflektieren, was dies für unsere gemeinsame Grundordnung bedeutet und welche Notwendigkeiten daraus entstehen.

Hohes Haus!

Wir können heute feststellen, dass sich die Niederösterreichische Landesverfassung als solides Fundament unserer Arbeit bewährt hat.

Unsere Verfassung ist eine gute Verfassung.

Ein Fundament, auf dem wir aufbauen können.

Daher wäre es wichtig und richtig gewesen, den hundertsten Geburtstag unserer Verfassung zu feiern.

Doch leider hat COVID-19 wie so vielen anderen Feiern und Veranstaltungen einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Die geplanten Impulsreferate von Prof. Dr. Peter Bußjäger, DDr. Karl Lengheimer und Prof. Dr. Peter Parycek können wir zwar nicht hören, aber zumindest in der Publikation „100 Jahre Landesverfassung – Reflexion und Herausforderung“ nachlesen.

Diese wird in den kommenden Wochen – wenn es die COVID-19-Pandemie zulässt – präsentiert und wird es nicht gedruckten Form geben, sondern auch zum Download auf der Webseite des Landtags abrufbar sein.

Es lebe das Bundesland Niederösterreich!

Es lebe die Republik Österreich!